



Umgang von Vorgesetzten mit ihren Mitarbeitern, Altersdiskriminierung, das Polizeimusikkorps und ein leckeres Abendessen

Von Kai Christ, Landesvorsitzender

Nein, das Bildungszentrum der Thüringer Polizei ist sicher kein „Gulag“, trotz der harschen und nicht völlig unberechtigten Kritik an der Wortwahl meines Vorgängers dürfen die Mitarbeiter des Bildungszentrums der Thüringer Polizei und die des Fachbereiches Polizei der Verwaltungsfachhochschule Gotha sicher sein, dass die Gewerkschaft der Polizei und ich im Besonderen diese Einrichtungen nicht aus den Augen verlieren werde. Die Kritiken des ÖPR des Bildungszentrums während der letzten Personalversammlung waren nicht zu überhören. Die Aussage, die mich am meisten bewegte, war die Feststellung, dass der Stellenwert der Lehrer in Aus- und Fortbildung seit geraumer Zeit zu sinken scheint. Das Lehrpersonal erfährt kaum Lob und wurde in den letzten Monaten mit Tadel und Disziplinarverfahren überzogen, so der ÖPR-Vorsitzende. Die Leitung der Bildungseinrichtungen möchte ich auf diesem Weg an die primäre Aufgabe der Einrichtungen erinnern. Sie setzt sich aus der Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes, der Vorbereitung auf den Abschluss der Bachelorstudiengänge und der Fortbildung des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes in allen Facetten zusammen. Dass der Leitung der beiden Einrichtungen das eigentlich bekannt ist, weiß ich wohl, wichtig wäre nur, dass die Mitarbeiter und zwar alle, die sehr fleißig und gewissenhaft in Lehre und

Verwaltung ihrer Arbeit nachgehen, das auch durch ein lobendes Wort hier und da spüren. Das wünsche ich mir im Übrigen in allen Behörden der Thüringer Polizei. Da gehört es sich nicht, Kollegen wegen einem fehlenden Komma oder eines fehlenden Wortes in einer Akte zu gängeln. „Es hebe der den ersten Stein, der frei von Fehlern ist.“ Man höre und staune, gelegentlich scheint es tatsächlich hier und da zu funktionieren, dass Vorgesetzte versuchen, mit ihren Kollegen gemeinsam nach Wegen für gemeinsame Lösungen zu suchen. Die Vorgesetzten, die das noch nicht tun, aus welchem Grund auch immer, könnten noch mal in ihren Führungslehrunterlagen nachlesen und seien an dieser Stelle an das kooperative Führungssystem erinnert.

Kooperationsbereitschaft, nun das erwarten wir nicht unbedingt von unserem Finanzminister, aber ein wenig Fairness wäre doch wünschenswert.

Ob ihr es glaubt oder nicht, in einem Gespräch am 6. 6. 2014 zu den Hintergründen der ergangenen Widerspruchsbescheide im Widerspruchsverfahren zur Altersdiskriminierung, signalisierte unser Finanzminister Kompromissbereitschaft. Dies erfolgte nach Austausch der Betrachtungsweisen zu den angesprochenen Widerspruchsbescheiden zwischen den Gewerkschaften GEW und GdP, dem Finanzminister, seinem Staatssekretär und den zuständigen Abteilungsleitern. Die Erläuterungen zu den Widerspruchsbescheiden, die sich in selbigen natürlich nicht finden lassen, wurden in Zusammenarbeit mit Vertretern der beiden Gewerkschaften erarbeitet und euch, von uns schon vor dem Druck dieser Zeilen, zur Kenntnis gegeben, sodass die erwartete Klagewelle ausbleiben konnte.

Nach meinem Antrittsbesuch bei unserem Polizeipräsidenten stand im vergangenen Monat der bei unserem

Innenminister auf dem Programm. Der Minister und sein Staatssekretär empfingen euren Landesvorsitzenden in freundlicher Gelassenheit. Der Minister selber hatte nur eine knappe halbe Stunde zur Verfügung, der Staatssekretär hatte ein deutlich größeres Zeitfenster aufgemacht. Aber ihr müsst jetzt nicht glauben, dass der Minister nicht nach einem Ausweg gesucht hätte um ein ausführliches Gespräch mit mir zu führen. So ergab es sich, dass wir beide nur wenige Tage nach meinem **eigentlichen Antritts-**



Antrittsbesuch beim Innenminister

Foto: Christ



KOMMENTAR

besuch Zeit für ein gemeinsames Abendessen fanden. Es wurde kein Thema ausgelassen, begonnen von A wie Autobahnpolizei über B wie Besetzung von Dienstposten A16 bis zu Z wie Zusammenlegung der beiden Bildungseinrichtungen in Thüringen, die Polizeibeamte ausbilden, war alles auf dem Tisch. Nur um die gegenseitigen Blickwinkel mal abzuschätzen.

Ein weiterer Termin hat mir auch sehr gut gefallen, das Polizeimusikkorps Thüringen hat anlässlich des Jahresempfanges der Landtagsfraktion der CDU eine Auswahl aus seinem Repertoire dargeboten. Viele von uns

durften diesen Kunstgenuss ja des Öfteren bei der einen oder anderen Gelegenheit genießen. Auf unserem vergangenen Landesdelegiertentag haben wir dem Orchester versprochen, für seinen Fortbestand zu kämpfen. Da es meiner Meinung nach ein Rückschritt für das Ansehen der Thüringer Polizei auch über die Landesgrenzen hinweg darstellen würde, wenn diese Einheit der Thüringer Polizei dem Personalabbauwahn in Thüringen zum Opfer fallen würde. Nun hat bei der Verabschiedung des Landespolizei-Orchesters am besagten Abend des Jahresempfangs der Fraktionsvorsitzende

der CDU-Landtagsfraktion vor etwa 1500 Gästen kundgetan, dass, solange die CDU in einer Regierungsverantwortung in Thüringen steht, das Landespolizei-Musikkorps weiter bestehen wird. Es bleibt uns jetzt nur noch, den richtigen Namen, nämlich ORCHESTER, zu fordern.

Ach nein, eins noch, Herr Mohring! Wir kennen uns noch nicht, aber seien Sie sicher, der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei hat Ihre Worte gehört und wird Sie nötigenfalls daran erinnern.

Bis zum nächsten Monat,
euer/ih
Kai Christ, Landesvorsitzender der GdP

LANDESVORSTAND

Umzug in die neue Geschäftsstelle

Unsere neue Geschäftsstelle ist von uns bezogen worden. Ab sofort sind wir, wie unschwer in dem nebenstehenden Bild zu erkennen ist, in den neuen Räumen der Geschäftsstelle für unsere GdP-Mitglieder erreichbar.

Die neue Anschrift lautet:

Auenstraße 38A
 99089 Erfurt

Das Bild zeigt den Blick auf die Geschäftsstelle von der Straßenseite. Neben weiteren und größeren Raummöglichkeiten haben wir wesentlich mehr Parkplätze zur Verfügung.

Wem die Auenstraße kein Begriff ist, dem sei gesagt, dass der Leiter der Polizeiinspektion Erfurt-Nord aus seinem Dienstfenster fast den direkten Blick auf unsere Geschäftsstelle hat. Also einfacher, unsere Geschäftsstelle



liegt in günstiger Lage Nähe dem Nord-Park.


Wir freuen uns, dich bei deinem Anliegen in der neuen Geschäftsstelle der GdP begrüßen zu dürfen.

Der Landesvorstand *wg*



Bezug der neuen Geschäftsstelle – Auenstraße

Fotos: Pape

 **DEUTSCHE POLIZEI**
 Ausgabe: **Landesbezirk Thüringen**

Geschäftsstelle:
 Juri-Gagarin-Ring 153
 99084 Erfurt
 Telefon: (0361) 598950
 Telefax: (0361) 5989511

Redaktion:
 Edgar Große (V.i.S.d.P.)
 LPI Jena
 Am Anger 30
 Telefon: (0 36 41) 81-15 88
 Telefax: (0 36 41) 81-15 94

Verlag und Anzeigenverwaltung:
 VERLAG DEUTSCHE
 POLIZEILITERATUR GMBH
 Anzeigenverwaltung
 Ein Unternehmen der
 Gewerkschaft der Polizei
 Forststraße 3a, 40721 Hilden
 Telefon (02 11) 71 04-1 83
 Telefax (02 11) 71 04-1 74
 Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 Antje Kleuker
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
 vom 1. Januar 2014
 Adressverwaltung:
 Zuständig sind die jeweiligen
 Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
 L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
 DruckMedien
 Marktweg 42-50, 47608 Geldern
 Postfach 14 52, 47594 Geldern
 Telefon (0 28 31) 3 96-0
 Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2828



JUNGE GRUPPE

IMPRESSIONEN

Bundesjugendkonferenz April 2014



Fotos:
Gäbler
Collage:
Pape



Eckpunkte zur Landtagswahl – Anforderung an die Thüringer Politik

Im September wird in Thüringen gewählt. Und egal welche Parteien nach der Wahl die Regierung in Thüringen bilden – es muss Politik für die Menschen im Land gemacht werden. Mit den Eckpunkten zur Landtagswahl legt der DGB Hessen-Thüringen seine Anforderungen an die Thüringer Politik vor.

Die Eckpunkte sind für die Thüringer Gewerkschaften der Maßstab für eine Politik, die dem Menschen gerecht wird und die Themen Arbeit, Bildung & Soziales in den Mittelpunkt stellt. In den nächsten zwei Ausgaben möchten wir unseren Lesern die Schwerpunkte der Forderungen darstellen:

1. Aktiver Arbeitsmarkt

Der DGB und die Gewerkschaften fordern eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Das bedeutet aktives Handeln des Staates zugunsten von Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie Umschulungen. Das Ziel ist nicht nur der Erhalt vorhandener

Arbeitsplätze, sondern auch die Unterstützung der Wirtschaft zur Schaffung zusätzlicher Stellen.

2. Öffentlich geförderte Beschäftigung

Angesichts der immer wieder geführten Diskussion über die Notwendigkeit eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors erwarten der DGB und die Gewerkschaften entsprechende Regeln für einen solchen öffentlich geförderten Sektor. Bei privaten Arbeitgebern oder freien Trägern muss die öffentlich geförderte Arbeit so gestaltet werden, dass Langzeitarbeitslose mit Vermittlungs-

3. Gute Arbeit statt Niedriglohn

Thüringen ist nach wie vor das Land mit den längsten Arbeitszeiten und niedrigen Löhnen. Von der Landespolitik erwarten wir einen weiteren Umbau der Instrumente der Wirtschaftsförderung zugunsten besserer statt billigerer Arbeitsplätze. Ein Instrument zur Sicherung guter Arbeit ist das Vergabegesetz. Das Thüringer Vergabegesetz ist unter folgenden Maßgaben weiterzuentwickeln:

- a. Aufnahme einer Lohnuntergrenze
- b. Aufnahme von echten Kontroll- und Sanktionsinstrumenten
- c. Sicherung der Belange der Beschäftigten bei vergabebedingtem Betreiberwechsel
- d. Klareres Bekenntnis zum Tarifvertrag

Von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro werden auch in Thüringen viele

Arbeitsplätze profitieren. Wir erwarten von der neuen Thüringer Landesregierung, dass sie sich gegenüber dem Bund für eine Stärkung der Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten zur Einhaltung des Mindestlohns einsetzt.

5. Fachkräfteentwicklung

In Thüringen gehen bis zum Jahr 2025 rund 210 000 Arbeitskräfte in Rente. Zusammengerechnet mit einem dynamischen Erweiterungsbedarf von 70 000 weiter benötigten Arbeitskräften ergibt sich bis zum Jahr 2025 ein Bedarf von 280 000 Fachkräften für die Thüringer Wirtschaft. Selbst bei einer optimalen Aus- und Fortbildung aller potenziellen Arbeitskräfte in Thüringen kann dieser Bedarf nicht allein gedeckt werden. Neben Aktivitäten zur Aus- und Fortbildung sowie dem Ausbau altersgerechter Arbeitsplätze wird Unterstützung durch Fachkräfte aus anderen Regionen Deutschlands, Europas und der Welt benötigt.

Angesichts der dramatisch schlechten Erfahrung mit dem Anwerben von jungen spanischen Fachkräften im Jahr 2013 über private Arbeitsvermittlungen – an allen staatlichen Institutionen vorbei – halten DGB und Gewerkschaften es für notwendig, den durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) und die Sozialpartner erarbeiteten Kriterienkatalog für die Anwerbung von Fachkräften einer ständigen Evaluation zu unterziehen. Von künftiger Landespolitik erwarten wir unter anderem die direkte, branchenbezogene Einbindung der DGB-Gewerkschaften in geplante Anwerbeprojekte. Menschen, die sich für ein Arbeiten und Leben in Deutschland entscheiden, dürfen von der Politik nicht als Gäste angesehen werden. Die Entwicklung einer Willkommenskultur in Thüringen ist Aufgabe aller gesellschaftlichen Akteure.



Arbeitsplätze, sondern auch die Unterstützung der Wirtschaft zur Schaffung zusätzlicher Stellen.

Beschäftigte profitieren. Wir erwarten von der neuen Thüringer Landesregierung, dass sie sich gegenüber dem Bund für eine Stärkung der Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten zur Einhaltung des Mindestlohns einsetzt.

4. Sonn- und Feiertagsarbeit

Thüringen hat bundesweit die längsten Arbeitszeiten. Diese sind dazu noch sehr häufig familienunfreundlich. Jeder vierte Beschäftigte muss an Sonn- und Feiertagen arbeiten. Sonntags- und Feiertagsarbeit ist per Gesetz verboten. Dieses Verbot genießt Verfassungsrang. Ausschließlich in klar definierten Aus-



LANDESVORSTAND

6. Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile setzt eine vernünftige Balance zwischen beruflichen Anforderungen, familienpolitischen Zielsetzungen und den individuellen Berufs-, Arbeits- und Familienwünschen voraus. Dazu gehört ein qualitativ hochwertiges und ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder. Ebenso muss es gelingen, für älter werdende Belegschaften Arbeitsorganisationsmodelle vorzuhalten, die ihren Interessenlagen und Familiensituationen gerecht werden. Auch Unternehmen stehen in der Verantwortung, indem sie Prozesse zur

Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen beziehungsweise fortführen und familienbewusste Personalpolitik betreiben. Thüringen steht bundesweit mit an der Spitze, was die Betreuungsquoten von Kindern im Kindergartenalter betrifft. Das spricht für eine gute Kindertagesstätten-Infrastruktur.

Gerade in Thüringer Städten wie Erfurt oder Jena ist es jedoch schwierig, tatsächlich zum 1. Geburtstag des Kindes eine wohnortnahe Betreuungsmöglichkeit zu finden. Wir fordern, dass ein Kinderbetreuungsangebot nach den Bedürfnissen der Beschäftigten, die Beruf und Familie vereinen müssen, weiter verbessert wird. Auch älter werdende Beleg-

schaften mit ihren Interessenlagen in unterschiedlichen Lebensphasen stellen veränderte Anforderungen an die Arbeit im Betrieb und in der Verwaltung. Von der zukünftigen Landespolitik erwarten wir, dass sie die Debatte um mehr Zeitsouveränität für Beschäftigte mitträgt und sich für eine Ausdehnung des Rechtsanspruches auf individuelle Arbeitszeitgestaltung einsetzt.

Wir berichten in der nächsten Ausgabe weiter.

Die Redaktion

mp

Gespräche mit der Politik

Nach einer Amtszeit von 56 Tagen war unser Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei bei dem Innenpolitischen Sprecher der Regierungspartei SPD eingeladen.

Kai Christ hatte somit die Möglichkeit sich vorzustellen und seine Person und Vorstellung der zukünftigen Zusammenarbeit den handelnden Personen näherzubringen.

Auch stellte er sein Ziele für die nächsten Jahre vor und machte klar, dass eine politische Zusammenarbeit auf dem Bereich der Innenpolitik über die GdP erfolgen sollte. Als größtes Problem steht dabei der bereits im Gesetz verankerte Stellenabbau. Dieses sei für die Polizei nicht nachvollziehbar, zumal derzeit die Unsicherheit zur Umsetzung dieser Stellenstreichung klar diskutiert wird. Auch schon der festgelegte Abbau von 105 Polizeimeistern in den Jahren 2015/2016 gibt kein gutes Signal ab. Dass der Stellenabbau vor allem durch weniger Einstellungen erfolgen soll, zeigten vor allem die derzeitigen Zahlen von ca. minus 30 Beamten, die mehr in Ruhestand gehen, als eingestellt werden sollen. Dieses sei mit der GdP im Rahmen der Inneren Sicherheit nicht auf Dauer umsetzbar. Neben diesem Thema gab es noch unzählige kleinere Aufgaben, die tagtäglich mit der Politik bearbeitet, beraten und gelöst werden sollten.



Erste Gesprächsrunde bei der SPD-Fraktion

Foto: SPD-Fraktion

Heiko Gentzel führte im Anschluss aus, dass seine Fraktion gespannt und mit wachem Auge den Wechsel an der Spitze der GdP betrachtet und beobachtet. Das Ziel eines ständigen Informationsaustauschs mit unserer Gewerkschaft soll in weiteren Terminen und im Arbeitskreis erfolgen, um die Meinungen der Basis zu erhalten. Die SPD wünscht sich vor allem mehr Beispiele und Hintergrün-

de zu den abstrakten Anliegen. Dann sollte einer intensiven themenbezogenen Arbeit nichts mehr im Wege stehen.

Leider war die Zeit knapp bemessen, sodass ein Folgetermin vereinbart wurde.

Unser Vorsitzender begrüßte ausdrücklich die positive Gesprächsbereitschaft und sicherte eine kooperative Zusammenarbeit zu.

wg



PERSONALRATSWAHLEN

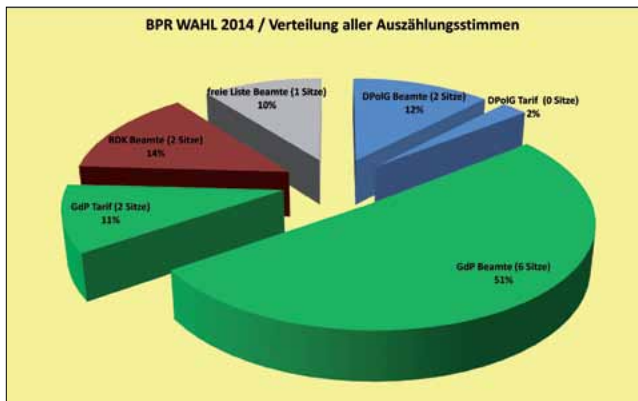
GdP bleibt stärkste Fraktion

Vom 20. bis 22. Mai 2014 fanden in der Thüringer Polizei die Personalratswahlen statt. Gewählt wurden der Bezirkspersonalrat bei der Landespolizeidirektion und die Örtlichen Personalräte der einzelnen Dienststellen.

Landesweit betrachtet, konnte die GdP ihre Mehrheit in den Gremien behaupten. In einigen Personalvertretungen, so auch im Bezirkspersonalrat, musste die GdP einen Sitz abgeben. Dies ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass sich freie Listen an der Wahl beteiligten. An dieser Stelle sei die Bemerkung gestattet, dass zum Beispiel eine Liste die sich „Familie und Beruf“ nennt, so frei gar nicht ist, sondern dahinter verbergen sich zwei Beschäftigte, die in der Vergangenheit in Thüringen die Polizeibasisgewerkschaft darstellten.

Für den Bezirkspersonalrat hatten in der Gruppe der Beamten die GdP, die DPolG, der BDK und eine freie Liste „Familie und Beruf“ Wahlvorschläge eingereicht. Bei den Tarifbeschäftigten gab es Wahlvorschläge der GdP und der DPolG.

In der Gruppe der Beamten verteilen sich die elf Sitze wie folgt:



Darstellung Stimmverteilung BPR

Grafik: Gäbler

GdP 6,
DPolG 2,
BDK 2,
freie Liste 1.

In der Gruppe der Tarifbeschäftigten lautet die Verteilung der beiden Sitze:

GdP 2,
DPolG 0.

Von allen abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf die GdP 58,64% bei den Beamten und 82,14% bei den Tarifbeschäftigten und insgesamt betrachtet 59,46% für die GdP gruppenübergreifend. Dies ist zwar ein respek-

tables Ergebnis, macht aber auch deutlich, dass wir in unserer Organisation, die ja die mitgliederstärkste in der Thüringer Polizei ist, durchaus noch Reserven haben. Das zeigt sich insbesondere auch an der Wahlbeteiligung. So ist bei den Beamten eine Wahlbeteiligung von 45,63% und bei den Tarif-

beschäftigten von 55,72% zu verzeichnen. Wir haben ca. die Hälfte unserer Mitglieder nicht zur Wahl bewegen können. Das erfordert eine tiefgehende und gründliche Analyse der Ursachen. Dazu wird sich der Landesbezirksvorstand in einer der nächsten Sitzungen verständigen und die ersten Eckpunkte für eine bessere Wahlvorbereitung für kommende Personalratswahlen festlegen.

Jeder kennt den Satz: „Nach der Wahl ist vor der Wahl.“ Packen wir es gemeinsam an! UR

SENIORENGRUPPE

Drei Schlösser – drei Zeiten

Die Dornburger Schlösser, auch Balkon Thüringens genannt, bieten hoch über der Saale eine traumhafte Aussicht.

War es der gegen Mittag einsetzende Regen, der einen Teil unserer Senioren daran gehindert hat mit nach Dornburg zu kommen oder hat sie plötzlich die Lust verlassen? Wir wissen es nicht.



Trotz Regen – ein schöner Tag Foto: Fuhrmann

Trotzdem trafen sich 16 Senioren der KG Jena, die es sich nicht entgehen ließen, durch die super gepflegten Anlagen zu wandeln und in den Schlössern einiges über deren Geschichte zu erfahren.

Ab 1560 entstand das Alte Schloss über den Resten einer mittelalterlichen Burg. Im 18. Jahrhundert ließ Herzog Ernst August 1. das Neue Schloss errichten, welches das heutige Rokokoschloss ist. Der Großherzog Carl August hat aus dem damals angrenzenden Rittergut aus dem 16. Jahrhundert im Jahr 1824 das Renaissanceschloss entstehen lassen und gliederte dieses in die Anlage ein.

Durch den Großherzog Carl Alexander wurde das Schlossensemble als Erinnerungsort gestaltet. Dabei sollte das Alte Schloss für das 16. Jahrhundert, das Renaissanceschloss für

das 17. Jahrhundert und das Rokokoschloss für das 18. Jahrhundert stehen. Verbunden sind die Schlösser durch eine sauber angelegte Gartenlandschaft. Literarische Bedeutung erlangten die Dornburger Schlösser durch Johann Wolfgang von Goethe, der sich viel hier aufhielt und – so sagt man – von der herrlichen Landschaft des Saaletales bei seinen Dichtereien inspirieren ließ.

Im Jahr 1921 gingen die Schlösser in Staatsbesitz über. Zur Stiftung „Thüringer Schlösser und Gärten“ zählte seit 1995 das Alte Schloss und im Jahr 2009 kamen das Rokoko- und Renaissanceschloss dazu. Im kleinen Kaisersaal sind die fragmentarischen Wandmalereien und die imposanten Balkendecken von der Ausstattung des 16. Jahrhunderts erhalten geblieben. Im Zeitraum 1990 bis 2004 fand



JUNGE GRUPPE

IMPRESSIONEN 5. Blaulicht-Milieu-Party

Am 16. Mai 2014 jährte sich die Blaulicht-Milieu-Party schon zum fünften Mal. Die Veranstaltung wird von der JUNGEN GRUPPE in Zusammenarbeit mit Kollegen aus dem Rettungsdienst und der Feuerwehr mit viel Engagement im Erfurter Presseklub organisiert und durchgeführt.

Im Rahmen dieser stets sehr gut besuchten Veranstaltung wurde wie gewohnt für musikalische Unterhal-

tung, Verpflegung vom Grill und Freigetranke gesorgt. In den letzten Jahren nahmen jeweils mehr als ca. 500 interessierte und neugierige Blaulicht-Anhänger an der Veranstaltung teil. Entstanden ist der Event mit dem Ziel, junge Leute aus den Berufsgruppen Krankenschwestern, Ärzte, Rettungsdienst, THW, Zoll, Bundeswehr, Feuerwehr und Polizei zusammenzuführen, Kontakte zu knüpfen und Berufserfahrungen aus-

zutauschen. Besonders gut wurde der Shuttle-Service in und um Erfurt angenommen, der unsere Gäste zur Party und natürlich auch wieder nach Hause brachte.

Eintritt und Shuttle waren wie die Jahre vorher für GdP-Mitglieder, bei Vorlage der GdP-Card kostenlos.

Einstimmiges Votum der Teilnehmer: Dank an die Organisatoren und nächstes Jahr kommen wir wieder.

mp



Nach getaner Arbeit darf gefeiert werden .

Fotos: Hoyer

eine grundlegende Sanierung des Alten Schlosses statt, welches heute von der Friedrich Schiller Universität Jena als Tagungsstätte genutzt wird. Im Rokokoschloss sind wenige neobarocke Möbel und ein Teil des wertvollen Porzellans aus der Zeit um 1875 zu sehen. Im Obergeschoss des Renaissanceschlosses dienen ehemalige

herzogliche Wohnräume heute als Goethe-Gedenkstätte.

Ganzjährig finden mehrere Veranstaltungen auf dem Territorium der Dornburger Schlösser statt. Das Highlight ist das jährlich im Frühsommer stattfindende Rosenfest, das seinen Höhepunkt in der Krönung der Rosenkönigin hat und Besucher weit

über die Grenzen Thüringens anzieht. Das Wetter an diesem Tag hatte es nicht besonders gut gemeint. Aber bei Kaffee und Kuchen im Dornburger Ratskeller haben wir es uns gut gehen lassen, konnten uns über die Eindrücke austauschen und ließen so den Nachmittag ausklingen.

Uschi Lämmerzahl





Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

... Sachsen-Anhalt

Mit der Einführung eines Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 84 Abs. 2 des SGB IX ist auch die Landespolizei verpflichtet, im Zusammenwirken mit den zuständigen Interessenvertretern, sich der Beschäftigten anzunehmen, die über einen längeren Zeitraum, oder wiederholt krank sind. Annehmen, in der Art, dass mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Personen ein Gespräch zu führen ist. In diesem Gespräch sind Möglichkeiten zu finden und Hilfen anzubieten, um einer erneuten längeren Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen, Arbeitsplätze und Arbeitsfähigkeit zu erhalten.

Zur Umsetzung hatte die GdP ihre Vorstellungen über den PHPR eingebracht. Gemeinsam mit der Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei (HSV) und dem MI entstand nach langwierigen Verhandlungen die Dienstvereinbarung zur Umsetzung des BEM. Bisher sind auch alle Versuche, diese Dienstvereinbarung aufzuweichen, durch den PHPR abgelehnt und verhindert worden.

Um den Beschäftigten die Angst zu nehmen, das BEM ist Teil des Personalabbaukonzeptes, hat der PHPR seine Kraft in den Abschluss einer dieser Dienstvereinbarung gelegt. Damit soll für eine hohe Transparenz in diesem Verfahren gesorgt werden. Mit der Bildung der Eingliederungsteams in den Behörden/Einrichtungen soll sichergestellt werden, dass die anfallenden persönlichen Informationen lediglich im Rahmen des BEM Verwendung finden.

Das BEM findet bei allen Beschäftigten (Beamte oder Tarifbeschäftigte) Anwendung, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt im Krankenstand sind.

Mit der Durchführung des BEM sind die im Gesetz definierten Ziele in der DV vereinbart worden.

Weitere Aussagen zum BEM sind in der Juni-Ausgabe der DP 2007 zu finden.

Uwe Petermann

... Thüringen

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) richtet sich an alle Beschäftigten, die ununterbrochen oder wiederholt innerhalb eines Jahres arbeitsunfähig sind. Die Durchführung ist eine gesetzliche Verpflichtung und liegt in gemeinsamer Verantwortung der personalführenden Stelle und den Personalvertretungen. Grundlage in Thüringen bildet Punkt 4.2 der Rahmenintegrationsvereinbarung zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen am beruflichen und gesellschaftlichen Leben für den Geschäftsbereich des Thüringer Innenministeriums (RIV). Ziel des BEM ist es, die Arbeitsunfähigkeit möglichst zu überwinden und einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Das BEM soll weiterhin der Gesunderhaltung und der dauerhaften Sicherung des Arbeitsplatzes dienen. Die zuständigen Interessenvertretungen, bei schwerbehinderten Bediensteten zusätzlich die Schwerbehindertenvertretung, werden unverzüglich informiert, wenn Beschäftigte die Voraussetzungen des § 84 Abs. 2 SGB IX erfüllen. Ihnen obliegt die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen und wirken im Einzelfall aktiv mit. BEM ist einer amtlichen Feststellung einer eingeschränkten oder vollständigen Arbeits- oder Dienstunfähigkeit vorangestellt. Das BEM ist als präventive Maßnahme zu betrachten und soll zur Vermeidung von krankheitsbedingten Kündigungen oder vorzeitigen Versetzungen in den Ruhestand dienen. Ein BEM setzt immer eine Einzelfallbetrachtung voraus. Voraussetzung zur erfolgreichen Durchführung, ist die Mitwirkung des Betroffenen. Ohne Zustimmung des Betroffenen werden keine Maßnahmen/Schritte im BEM eingeleitet oder durchgeführt. Der Betroffene hat zu jeder Zeit die Möglichkeit, das BEM zu beenden. Die Beendigung ist in schriftlicher Form, auch ohne Angabe von Gründen, zu bekunden. Die GdP Thüringen möchte diese Forderungen in einer Dienstvereinbarung zur Durchführung des BEM festschreiben.

Monika Pape

... Sachsen

Wo stehen wir im BEM? Die Umsetzung des BEM ist in den Dienststellen sehr unterschiedlich, ist aber auf einem guten Weg. Dass nicht allen Kollegen ein BEM angeboten wird, die einen Anspruch darauf haben, gehört langsam der Geschichte an. Was mich beunruhigt ist die Tatsache, dass nicht alle Kollegen auf das Angebot antworten.

Hier lagen die Werte von unter 40 Prozent bis 90 Prozent. Eine Antwort sollte aber jeder schon im eigenen Interesse abgeben. Bei den angenommenen Gesprächsangeboten liegt die Quote zwischen 10 Prozent und 60 Prozent.

Hier stellt sich die Frage: „Woraus resultieren diese großen Schwankungen zwischen den einzelnen Dienststellen? Liegt es am Vertrauen zur Dienststelle, liegt es an der Unkenntnis, was ein BEM ist oder ist es Desinteresse? Liegt es daran, dass in einigen Dienststellen ein BEM begonnen wird, aber kein Abschluss erfolgt?“ Ich weiß es nicht, bin aber für Hinweise dazu sehr dankbar.

Durch das BEM konnte in den zurückliegenden Jahren, es wurde ja erst 2008 in der Polizei Sachsen eingeführt, in mehreren Fällen der Verlust des Arbeitsplatzes oder aber die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand vermieden werden.

Das BEM ist auf die Zukunft ausgerichtet und hat das Ziel, die Zeit der Erkrankung zu verkürzen, eine Wiedererkrankung zu verhindern und das Beschäftigungsverhältnis zu sichern und hat nichts mit der Wiedereingliederung, die der Arzt vorschlägt (Hamburger Modell) zu tun.

Im Intranet haben einige Personalvertretungen FAQ zum Thema BEM eingestellt. Ihr könnt euch aber auch gern mit Fragen zum BEM an eure Personalräte, Bezirksgruppen oder die Schwerbehindertenvertrauenspersonen wenden.

Wlfrid Bönsch

